

Allgemeine Vertragsbedingungen für das Produkt „wenigermiete.de Mitgliedschaft“

Stand: 6. August 2020, Version 4.2

1. Geltungsbereich und Vertragspartner

- a. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten nur für das Produkt „wenigermiete.de Mitgliedschaft“ (nachfolgend „Mitgliedschaft“). Die Mitgliedschaft wird als gemeinsames Angebot der Conny GmbH und des wenigermiete.de Vereins für Mieterrechte e.V. bereitgestellt. Die Conny GmbH (nachfolgend „Conny“) mit Sitz in Berlin ist die Betreiberin des Mieterportals „wenigermiete.de“ und im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg unter HRB 182355 sowie im Rechtsdienstleistungsregister des Kammergerichts Berlin als Rechtsdienstleister (Inkasso) unter dem Aktenzeichen 7525 G 1 KG (21/16) ordnungsgemäß eingetragen. Der wenigermiete.de Verein für Mieterrechte e.V. (nachfolgend der „Verein“) ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg unter VR 37383 ordnungsgemäß eingetragen.
- b. Conny und der Verein sind gemeinsam Vertragspartner des Kunden in Bezug auf die Mitgliedschaft und werden daher nachfolgend gemeinsam als „Anbieter“ bezeichnet. Vom Rechtsverhältnis der Mitgliedschaft unberührt und zu trennen sind (i) das Rechtsverhältnis der vereinsrechtlichen Mitgliedschaft des Kunden als förderndes Mitglied des Vereins, (ii) etwaige Vertragsbeziehungen zwischen dem Kunden und Conny in Bezug auf einzelne Angebote der von Conny betriebenen Mieterplattform wenigermiete.de, denen jeweils eigene Auftragsbedingungen zugrunde liegen, sowie (iii) das Rechtsverhältnis im Zusammenhang mit der unter Ziffer 2 bezeichneten Gruppen-Rechtsschutzversicherung.
- c. Eine rechtliche oder steuerliche Beratung durch den Anbieter erfolgt nicht. Eine etwaige rechtliche Beratung des Kunden durch den Verein erfolgt ausschließlich im Rahmen der Mitgliedschaft des Kunden als förderndes Mitglied des Vereins.
- d. Der Anbieter ist berechtigt, ohne Angabe von Gründen einen Vertragsabschluss mit dem Kunden abzulehnen.
- e. Conny ist vom Verein dazu bevollmächtigt, Erklärungen in Bezug auf die Mitgliedschaft abzugeben und zu empfangen. Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes erklärt wird, sind Erklärungen von Conny im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft auch als Erklärungen des Vereins auszulegen.
- f. Kunden können nur natürliche Personen mit Wohnsitz in Deutschland sein.

2. Leistungen der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft berechtigt den Kunden je nach der gewählten Produktvariante zu folgenden Leistungen:

- a. Basis-Mitgliedschaft:
 - (i) Preisnachlass von 5% auf das Erfolgshonorar für die Mieterangebote auf wenigermiete.de.
 - (ii) Kostenlose telefonische Erstberatung durch einen Conny-Vertragsanwalt oder Mietexperten des Vereins (je nach zeitlicher Verfügbarkeit).
 - (iii) Kostenlose Mitgliedschaft im wenigermiete.de Verein für Mieterrechte
- b. Komfort-Mitgliedschaft:
 - (i) Preisnachlass von 10% auf das Erfolgshonorar für die Mieterangebote auf wenigermiete.de
 - (ii) Kostenlose telefonische Erstberatung durch einen Conny-Vertragsanwalt (je nach zeitlicher Verfügbarkeit).
 - (iii) Kostenlose Mitgliedschaft im wenigermiete.de Verein für Mieterrechte
 - (iv) Rechtsschutzversicherung als gerichtlicher Rechtsschutz im Immobilienbereich im Rahmen der jeweils von Conny unterhaltenen Mietrechtsschutzversicherung als Gruppenversicherung bei einer etablierten Versicherungsgesellschaft. Es gilt die übliche Wartezeit von drei Monaten. Bei Schadensmeldung wird dem Mitglied eine Bearbeitungspauschale von EUR 50,- seitens Conny berechnet. Außergerichtlicher Schutz kann direkt über wenigermiete.de in Anspruch genommen werden. Die Einzelheiten der jeweils geltenden Rechtsschutzversicherung werden auf Nachfrage mitgeteilt.
- c. Premium-Mitgliedschaft:
 - (v) Preisnachlass von 15% auf das Erfolgshonorar für die Mieterangebote auf wenigermiete.de.
 - (vi) Kostenlose telefonische Erstberatung garantiert durch einen Conny-Vertragsanwalt (je nach zeitlicher Verfügbarkeit). Pro Schadensfall kann die Beratung zweimal in Anspruch genommen werden.
 - (vii) Kostenlose Mitgliedschaft im wenigermiete.de Verein für Mieterrechte
 - (viii) Rechtsschutzversicherung als gerichtlicher Rechtsschutz im Immobilienbereich im Rahmen der jeweils von Conny unterhaltenen Mietrechtsschutzversicherung als Gruppenversicherung bei einer etablierten Versicherungsgesellschaft. Es gilt die übliche Wartezeit von drei Monaten. Bei Schadensmeldung fällt **keine Bearbeitungspauschale** an. Außergerichtlicher Schutz kann direkt über wenigermiete.de in Anspruch genommen werden. Die Einzelheiten der jeweils geltenden Rechtsschutzversicherung werden auf Nachfrage mitgeteilt.
- d. Der Kunde kann zwischen den Produktvarianten wie folgt wechseln: Der Wechsel in eine höhere Produktvariante

(„Upgrade“, d.h. von der Basis in die Komfort/Premium oder von Komfort in Premium) ist stets mit Wirkung zum nächsten Monatsersten durch Erklärung des Kunden in Textform möglich. Mit dem Wechsel in die höhere Produktvariante beginnt die Mindestvertragslaufzeit von Neuem. Der Wechsel in eine niedrigere Produktvariante ist mit den normalen Kündigungsfristen gemäß Ziffer 6 möglich.

3. Kosten der Mitgliedschaft

Der Kunde bezahlt einen Mitgliedschaftsbeitrag pro angefangenem Jahr der Mitgliedschaft im Voraus. Leistungen aus der Mitgliedschaft können erst nach Entrichtung des Mitgliedschaftsbeitrags in Anspruch genommen werden.

Der Mitgliedsbeitrag ist an die Conny GmbH zu entrichten. Die Mitgliedschaftsbeitrag beläuft sich je nach gewähltem Produkt auf:

- a. Basis-Mitgliedschaft: EUR 4,- (inkl. MWSt.) pro Monat / EUR 48,- (inkl. MWSt.) pro Jahr
- b. Komfort-Mitgliedschaft: EUR 8,- (inkl. MWSt.) pro Monat / EUR 96,- (inkl. MWSt.) pro Jahr
- c. Premium-Mitgliedschaft: EUR 10,- (inkl. MWSt.) pro Monat / EUR 120,- (inkl. MWSt.) pro Jahr

4. Zustandekommen des Vertrags

Der Vertrag zwischen dem Kunden und dem Anbieter kommt online mit erfolgreichem Abschluss der Registrierung auf der entsprechenden Online-Registrierstrecke zustande. Zugleich erfolgt damit auch die Aufnahme des Kunden als förderndes Mitglied des Vereins.

5. Haftung

- a. Der Anbieter haftet in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit des Anbieters oder eines Vertreters oder Erfüllungsgehilfen sowie bei einer fahrlässig verursachten Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit nach den gesetzlichen Bestimmungen. Im Übrigen haftet der Anbieter nur wegen der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, wegen ausdrücklicher Zusicherungen oder Garantien. Der Schadensersatzanspruch für die schuldhafte Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht zugleich ein anderer der in Satz 1 dieses Absatzes aufgeführten Fälle gegeben ist. Wesentliche Vertragspflichten umfassen neben den vertraglichen Hauptleistungspflichten auch Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.
- b. Der Anbieter übernimmt keine Haftung für die Leistungen von Conny und des Vereins, jeweils im Rahmen anderer Rechtsverhältnisse, der Vertragsanwälte oder des Versicherungsunternehmens, das die Gruppen-Rechtsschutzversicherung stellt. Ferner haftet der Anbieter weder für das Risiko, dass Kundenanträge abgelehnt, nicht oder verzögert bearbeitet werden, noch für die Richtigkeit von Dokumenten, Nachrichten oder sonstigen Informationen,

die dem Kunden von den Vertragspartnern zur Verfügung gestellt werden.

6. Kündigungsregeln

- a. Wird nichts anderes vereinbart, hat die Mitgliedschaft eine Laufzeit von 12 Monaten. Danach verlängert sich die Mitgliedschaft automatisch jeweils um weitere 12 Monate. Sowohl der Kunde als auch Conny sind berechtigt, die Mitgliedschaft (Vertrag) jederzeit mit einer Frist von einem (1) Monat zum Mitgliedschaftsende zu kündigen. Bleibt eine Kündigung aus, so verlängert sich der Vertrag um weitere 12 Monate.
- b. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.
- c. Endet die Mitgliedschaft, so endet automatisch auch die Mitgliedschaft des Kunden als förderndes Mitglied des Vereins.

7. Änderungen dieser AGB

- a. Eine Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird allen Kunden zwei (2) Monate vor dem vom Anbieter vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung postalisch, per E-Mail oder in der Postbox angeboten. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn der Kunde seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung gegenüber dem Anbieter angezeigt hat. Auf diese Zustimmungswirkung wird der Anbieter die Kunden in dem Angebot besonders hinweisen. Die Anzeige der Ablehnung ist formlos möglich. Wird dem Kunden eine Änderung angeboten, ist er auch berechtigt, den von den Änderungen getroffenen Vertrag vor dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens fristlos zu kündigen. Auf dieses Kündigungsrecht wird der Anbieter die Kunden in dem Angebot besonders hinweisen.

Widerrufsbelehrung

Wir bestätigen Ihnen den Zugang des Widerrufs unverzüglich.

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angaben von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses, spätestens jedoch mit Erhalt dieser Widerrufsbelehrung.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Conny GmbH, Paul-Lincke-Ufer 8d, 10999 Berlin, Email: info@wenigermiete.de, Telefon 030 863289340) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder Email unter Angabe des Namens) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster Widerrufsformular (s.u.) verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, wir haben mit Ihnen ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen. Dieser entspricht dem Anteil, der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn die Dienstleistung von uns vollständig erbracht und mit der Ausführung der Dienstleistung erst nach Ihrer ausdrücklichen Zustimmung begonnen wurde und Sie vor Ausführung der Dienstleistung bestätigt haben, dass Ihnen bekannt ist, dass Sie Ihr Widerrufsrecht bei vollständiger Vertragserfüllung unsererseits verlieren.

Wenn sie den Vertrag widerrufen wollen, dann können Sie dieses Formular ausfüllen:

Muster Widerrufsformular

An: Conny GmbH, Paul-Lincke-Ufer 8d, 10999 Berlin, Email: info@wenigermiete.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir den von mir/uns abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung:

- Bestellt am:*
- Name des/der Verbraucher(s):*
- Unterschrift des/der Verbraucher(s):*
- Datum:*

Satzung des wenigermiete.de Vereins für Mieterrechte (VWM)
Stand: 27. Mai 2020**§ 1 Name und Sitz**

Der Verein führt den Namen „wenigermiete.de Verein für Mieterrechte“ (VWM) und soll in das Vereinsregister eingetragen werden. Er hat seinen Sitz in Berlin.

§ 2 Ziele und Aufgaben

Der Verein verfolgt folgende Ziele:

1. Einheitliche Wahrnehmung, Vertretung und Förderung der Interessen und Rechte der Mieter im weitesten Sinne.
2. Wahrung der Rechte der Mieter zur Verbesserung ihrer Wohnverhältnisse.
3. Förderung des Zusammenschlusses der Mieter in örtlichen und/oder objektbezogenen Mietervereinigungen.
4. Unterstützung der Beratung der örtlichen und/oder objektbezogenen Mietervereinigungen.
5. Beratung der Vereinsmitglieder in ihrem Miet- und Wohnungsfragen.
6. Schulung von Beratern und Mitarbeitern in der Mieterorganisation sowie von Personen, die im Miet- und Wohnungswesen, im Justizwesen, etc. tätig sind.
7. Unterstützung von Forschung und Lehre im Miet- und Wohnungswesen.

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke.

§ 3 Mitglieder

1. Gründungsmitglieder des Vereins sind die Conny GmbH (vormals LexFox GmbH), Berlin, die Mitglieder der Geschäftsführung der Conny GmbH, sowie die im Gründungsprotokoll genannten Personen.
2. Weitere Mitglieder können auf deren Antrag von dem Vorsitzenden des Vereins aufgenommen werden. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht.
3. Jeder Mieter und Pächter kann Mitglied des Vereins werden. Andere natürliche oder juristische Personen können Mitglied werden, wenn sie die Vereinsziele unterstützen oder fördern.

§ 4 Rechte und Pflichten der Mitglieder

1. Mitglieder kraft Amtes:

Mitglieder kraft Amtes sind mit ihrem Einverständnis jeweils die Mitglieder der Geschäftsführung der Conny GmbH sowie die dort beschäftigten Justiziere.

Diese Mitglieder fördern aktiv die Ziele der Vereinigung, nehmen die Vereinsverwaltung in der Mitgliederversammlung wahr und haben dort aktives und passives Wahlrecht.

Weitere Mitglieder können in diesen Kreis durch den Vorsitzenden aufgenommen werden.

2. Fördernde Mitglieder:

Fördernde Mitglieder unterstützen den Verein finanziell und/oder ideell. Sie haben kein aktives und passives Wahlrecht. Die fördernden Mitglieder haben die Möglichkeit, nach den Maßgaben des Vorstandes die Einrichtungen des Vereins in Anspruch zu

nehmen, insbesondere an Schulungs- und Informationsveranstaltungen teilzuhaben und die Beratung des Vereins zu beanspruchen.

§ 5 Beginn und Ende der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft beginnt mit der Annahme des Aufnahmege-suches durch den Vorsitzenden, der diese Aufgabe delegieren kann. Aufnahmeantrag und Annahme können formlos erklärt werden.
2. Die Mitgliedschaft kraft Amtes ist an die Dauer des Amtes in der Geschäftsführung der Conny GmbH gebunden. Die fördernde Mitgliedschaft ist zeitlich unbefristet.
3. Die Mitgliedschaft jedes Mitglieds endet durch Austrittserklärung des Mitglieds gegenüber dem Vorsitzendem oder gegenüber dem Mitglied. Die Erklärungen sind mindestens in Textform abzugeben.
4. Ein Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn sein Verhalten in grober Weise gegen die Interessen des Vereins verstößt.

§ 6 Vereinsbeiträge

Die Höhe der Vereinsbeiträge wird vom Vorsitzenden festgelegt. Er kann für die verschiedenen Mitgliedsgruppen unterschiedliche Beitragshöhen festlegen oder Mitgliedsgruppen beitragsfrei stellen. Zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag kann der Vorsitzende allgemeine Regelungen über die Erhebung von Sonderzahlungen für die Inanspruchnahme von Leistungen des Vereins festlegen.

§ 7 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind:

1. Die Mitgliederversammlung,
2. der Vorstand.

§ 8 Die Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung ist oberstes beschlussfassendes Organ des Vereins. Sie beschließt neben den hier in der Satzung genannten Gegenstände insbesondere über:
 - die Wahl und die Entlastung des Vorstandes,
 - die Wahl der Rechnungsprüfer,
 - die Satzungsänderungen,
 - die Auflösung des Vereins.
2. Die ordentliche Mitgliederversammlung wird vom Vorsitzenden einberufen und geleitet. Sie tagt alle 5 Jahre.. Sie ist unabhängig von der Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig. Die Einladung erfolgt mit 2-Wochenfrist sowohl durch Aushang in dem Aushangkasten beim Vereinsheim am Paul-Lincke-Ufer 8d, 10999 Berlin als auch durch Veröffentlichung der Ladung im Internet auf der Website <http://ladung.verein-fuer-mieterrechte.de/>, wo sie für sämtliche Vereinsmitglieder durchgehend einsehbar ist. Die Mitteilung der Tagesordnung ist entbehrlich, soweit nicht von der folgenden Tagesordnung abgewichen wird.

3. Die Tagesordnung der Mitgliederversammlung umfasst regelmäßig
 - den Bericht des Vorstandes und den Bericht der Kassenprüfer,
 - die Entlastung des Vorstandes,
 - die turnusmäßigen Wahlen der Rechnungsprüfer und des Vorstandes,
 - die Beschlussfassung über die Leitlinien der zukünftigen Arbeit.
4. Beschlüsse der Mitgliederversammlung können auch in einem schriftlichen Abstimmungsverfahren herbeigeführt werden, an dem alle stimmberechtigten Mitglieder zu beteiligen sind.
5. Über Beschlüsse der Mitgliederversammlung wird ein Protokoll gefertigt, welches vom Vorsitzenden und von einem stimmberechtigten Mitglied zu unterzeichnen ist. Im Falle der schriftlichen Abstimmung wird dem Protokoll der entsprechende Schriftwechsel beigelegt.
6. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung wird vom Vorstand einberufen, wenn dies von mindestens 1/3 der Mitglieder beantragt wird.

§ 8a Online-Versammlung

1. Jedes Organ des Vereins kann seine Versammlung im Internet als Online-Versammlung durchführen. Es ist sicherzustellen, dass eine Teilnahme mit gängigen Programmen (Webbrowser, Email-Client, Konferenzsoftware) möglich ist.
2. Wird zu einer Online-Versammlung eingeladen, muss die Ladung neben der Tagesordnung auch die Internetadresse (URL) und die Zugangsdaten zur Online-Versammlung enthalten. Auf dieser Website wird auch die Art und Weise der technischen Durchführung beschrieben.
3. Die Identifikation der Teilnehmer der Online-Mitgliederversammlung muss zweifelsfrei erfolgen. Es findet eine strenge Zugangskontrolle statt. Die Mitglieder verpflichten sich, ihnen mitgeteilte Legitimationsdaten keinem Dritten zugänglich zu machen.
4. Während der Online-Mitgliederversammlung sind Abstimmungen möglich. Diese erfolgen unter Nutzung geeigneter technischer Mittel wie Online-Formulare. Diese Formulare müssen enthalten:
 - den Antrag, über den abgestimmt werden soll,
 - das Ende des Abstimmungszeitraums,
 - mit allen Wahlmöglichkeiten und „Enthaltung“ gekennzeichnete Felder, welche zur Stimmabgabe angeklickt werden können,
 - weitere Felder für die personenbezogenen Daten, Zugangsberechtigungsdaten und Passwörter zur Identifizierung und Legitimierung der stimmberechtigten Mitglieder, falls die Identifizierung und Legitimierung nicht bereits durch andere technische Maßnahmen geprüft wurde,
 - den Zeitpunkt der Absendung.

5. Der Vorstand hat für die technisch einwandfreie Durchführung der Online-Versammlung Sorge zu tragen.

§ 9 Vorstand

1. Gesetzlicher Vorstand i. S. d. § 26 BGB ist der Vorsitzende. Dem erweiterten Vorstand gehört der Schriftführer an.
2. Der Vorstand beschließt über alle Angelegenheit des Vereins, soweit sie nicht in dieser Satzung einem anderen Verbandsorgan vorbehalten sind. Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst, bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.
3. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für die Amtszeit von 5 Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Nach Ablauf der jeweiligen Wahlzeit bleiben die Vorstandsmitglieder so lange im Amt, bis die Position neu besetzt ist. Die Vorstandsbestellung hat aus dem Kreis der Mitglieder kraft Amtes zu erfolgen. Endet die Mitgliedschaft eines Vorstandsmitgliedes vor Ablauf seiner Wahlperiode, kann der Vorstand die Position aus dem Kreis der Wahlberechtigten nachbesetzen.
4. Der Vorsitzende ist als gesetzlicher Vertreter des Vereins von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

§ 10 Vermögensverwaltung und Rechnungsprüfung

1. Das Vereinsvermögen darf nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Vermögensverwaltung obliegt dem Vorstand.
2. Die Mitgliederversammlung wählt einen Rechnungsprüfer für den Zeitraum von 5 Jahren. Eine Wiederwahl ist möglich.
3. Die Rechnungsprüfer führen vor jeder Mitgliederversammlung eine Rechnungsprüfung durch und legen das Ergebnis schriftlich nieder. Hierüber berichten sie der Mitgliederversammlung.

§ 11 Vereinszweck/Auflösung des Vereins

Die Änderung des Vereinszwecks oder die Auflösung des Vereins kann von der Mitgliederversammlung mit einer 3/4-Mehrheit aller stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden.

Bei Auflösung des Vereins oder Wegfall des Zwecks des Vereins fällt das Vermögen des Vereins an den Deutschen Mieterbund-Info e.V. mit Sitz in Berlin. Dieser hat das ihm anfallende Vermögen unmittelbar und ausschließlich für Zwecke des Deutschen Mieterbund-Info e.V. entsprechend dem gemeinnützigen Vereinszweck zu verwenden.

**Versicherungsausweis zum
Gruppenversicherungsvertrag ARAG Wohnungs-
und Grundstücks-Rechtsschutz Versicherungsschein
Nummer RS-V-11-0081-1750-6873**

Wir, die Conny GmbH, Paul-Lincke-Ufer 8d, 10999 Berlin haben mit der ARAG SE mit Wirkung vom 01.11.2019 einen Gruppenversicherungsvertrag zur Rechtsschutzversicherung abgeschlossen.

Auf der Grundlage dieses Vertrages stellt die ARAG SE Ihnen als versicherten Person Versicherungsschutz nach Maßgabe der §§ 1, 2 c), 3 – 4, 5, 6 – 9 und 11 – 20 der ARAG Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung (ARB 2016) sowie der nachstehenden Bedingungen zur Verfügung. Die vollständigen ARAG Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung finden Sie unter www.ARAG.de.

1. Welche Risiken sind von der Versicherung erfasst?

Der Versicherungsschutz bezieht sich auf eine von Ihnen in Ihrer Eigenschaft als Mieter in Deutschland belegene selbstgenutzte Wohneinheit. Der der selbstgenutzten Wohneinheit zuzurechnende Garagen/Kfz-Abstellplätze gelten mitversichert.

2. Was umfasst der Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz umfasst den Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz gem. § 2 c) ARB 2019 beschränkt auf die Wahrnehmung rechtlicher Interessen vor Gerichten.

3. Welche Kosten trägt die ARAG SE?

Die ARAG SE übernimmt die Kosten je Rechtsschutzfall gemäß § 5 ARB 2019. Die Versicherungssumme ist unbegrenzt. Eine Selbstbeteiligung ist nicht vereinbart.

4. Wann beginnt der Versicherungsschutz?

Für Sie als versicherte Person beginnt der Versicherungsschutz am Tag des Beitrittes zum Gruppenversicherungsvertrag, für Sie gelten die in § 4 Absatz 1 c) ARB 2019 geregelten Wartezeiten (3 Monate)

5. Wann endet der Versicherungsschutz?

Der Anspruch auf die Rechtsschutzleistung endet automatisch mit Ihrem Austritt als Mandant der Conny GmbH oder der gesonderten Kündigung der Teilnahme an diesem Gruppenversicherungsvertrag.

Der Versicherungsschutz endet ebenfalls bei Kündigung des Gruppenversicherungsvertrages zum Ablauf des jeweiligen Versicherungsjahres. In diesem Fall werden wir Sie über die Beendigung des Gruppenversicherungsvertrages und den Fortfall der Rechtsschutzleistung informieren.

Was müssen Sie im Leistungsfall tun?

Rufen Sie uns einfach an. Wir leiten die Meldung des Versicherungsfalles umgehend an die ARAG SE weiter.

Abweichend von §§ 43 ff. des Gesetz über den Versicherungsvertrag (VVG) bedarf es für die Geltendmachung der Rechtsschutzleistung keiner Zustimmung der Conny GmbH.

Risikoträger der Rechtsschutzversicherung: ARAG SE
ARAG Platz 1, 40472 Düsseldorf Aufsichtsratsvorsitzender:
Gerd Peskes Vorstand: Dr. Dr. h. c. Paul-Otto Faßbender
(Vors.), Dr. Renko Dirksen, Dr. Matthias Maslaton, Werner
Nicoll, Hanno Petersen, Dr. Joerg Schwarze Sitz und
Registergericht: Düsseldorf, HRB 66846 Ust-ID-Nr.: DE 119
355 995